

**Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie
und Landwirtschaft (L)**

**Bericht der Verwaltung
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S)
am 17.01.2019**

**Abwasserabgabe und Wasserentnahmegebühr
- Verwendung der Sondermittel 2017 –**

A. Sachdarstellung

Die Einnahmen aus der Abwasserabgabe (Abwasserabgabengesetz - AbwAG) sind zweckgebunden für die Finanzierung von Maßnahmen zu verwenden, die der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen.

Die Einnahmen aus der Wasserentnahmegebühr (Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr - BremWEGG) sind zweckgebunden für die Finanzierung von Maßnahmen zu verwenden, die dem Schutz und der Sicherung von Umweltressourcen und der öffentlichen Trinkwasserversorgung dienen.

Die Finanzierung des erforderlichen Verwaltungsaufwandes für die Erhebung und Bewirtschaftung dieser Gebühren ist ebenfalls in den o. g. Vorschriften gesetzlich geregelt.

Die Deputation erhält jeweils im Folgejahr einen Bericht über die tatsächliche Verwendung der Sondermittel.

B. Einnahmen

Dem Land Bremen fließen aus dem Bremischen Abwasserabgabengesetz und aus der Bremischen Wasserentnahmegebühr relativ konstante Einnahmen zu.

Die tatsächlichen IST- Einnahmen weichen mit 6,34 Mio. € von den im Haushaltsplan 2017 veranschlagten Einnahmen von 6,45 Mio. € (HH-Plan) nur geringfügig (- 1,7 %) ab.

Die Einnahmen lagen 2017, wie auch in den vergangenen Jahren, unter den jeweiligen Ausgaben, so dass Rücklagenentnahmen in Höhe von 2,5 Mio. € erforderlich waren.

Die Rücklageentnahmen gleichen das Defizit zwischen den IST-Gesamtausgaben und den IST-Gesamteinnahmen aus.

In der folgenden Tabelle sind die Einnahmen und die Rücklagenentnahmen aufgelistet.

Beträge in Mio. EUR

Tabelle 1: Einnahmen je Kapitel

	HH-Plan	IST Einnahme	Rücklagen- entnahme	IST Gesamt
Abwasserabgabe (Kapitel 0628)	2,65	2,63	0,77	3,40
Wasserentnahmegebühr (Kapitel 0629)	3,80	3,71	1,73	5,44
Summe	6,45	6,34	2,50	8,84

Die Rücklagen sind zweckgebunden i. S. des AbwAG bzw. des BremWEGG einzusetzen. Die Rücklagen betragen zum 31.12.2017 0,97 Mio. EUR (AbwAG) bzw. 4,05 Mio. EUR (BremWEGG).

C. Ausgaben (Mittelverwendung)

Der von der Deputation am 23.02.2017 beschlossene „Bericht über die geplanten Sondermittelverwendung 2017“ gibt den Rahmen für die Gesamt-Ausgaben der Sondermittel vor.

Soweit die IST-Ausgaben am Ende des Haushaltsjahres die IST-Einnahmen überschreiten, sind die fehlenden Mittel durch die jeweilige Rücklageentnahme auszugleichen (siehe Tabelle 1 „Einnahmen je Kapitel“).

Die IST-Ausgaben waren 2017 mit 8,84 Mio. EUR rund 2,5 Mio. EUR höher als die IST-Einnahmen, lagen jedoch 1,97 Mio. EUR unter den Planwerten. Grund für die geringeren Ausgaben waren insbesondere zeitliche Verzögerungen bei der Umsetzung von Maßnahmen sowie geringere Mittelabflüsse als erwartet. Daher wurden auch zusätzlich zu den IST-Ausgaben Mittel in Höhe von 1,31 Mio. EUR verpflichtet, die erst 2018 zu Ausgaben führen werden (Resteverpflichtungen).

Die ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Beträge in Mio. EUR

Tabelle 2: Ausgaben je Kapitel

	HH-Plan	Plan Deputation	IST Ausgabe
Abwasserabgabe (Kapitel 0628)	2,65	4,05	3,40
Wasserentnahmegebühr (Kapitel 0629)	3,80	6,76	5,44
Summe	6,45	10,81	8,84

D. Schwerpunktsetzung bei der Mittelverwendung 2017

Die geplanten und die tatsächlichen Mittelverwendungen 2017 ergeben sich aus den Anlagen 1.1 (AbwAG) und 1.2 (BremWEGG).

Die Anlage 2 enthält Erläuterungen zu den wesentlichen Abweichungen bei den Verwendungsschwerpunkten.

E. Beschlussvorschlag

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

- Anlage 1.1:** zum BdV – Abwasserabgabe und Wasserentnahmegebühr -
Verwendung der Sondermittel 2017 (Abwasserabgabe)
- Anlage 1.2:** zum BdV – Abwasserabgabe und Wasserentnahmegebühr -
Verwendung der Sondermittel 2017 (Wasserentnahmegebühr)
- Anlage 2:** zum BdV – Abwasserabgabe und Wasserentnahmegebühr -
Erläuterungen zu den Abweichungen

Verwendung der Sondermittel 2017 Abwasserabgabe

Ziffer	Verwendung	Plan 2017	IST 2017	Abweichung 2017	Resteverpflichtung 2017
	Verbesserung der Qualität von Oberflächengewässern	1.801.927	1.173.086	-628.841	526.684
1	Bilgenentölung	5.000	3.855	-1.145	0
2	Meeresschutz inkl. Maritime Notfallvorsorge	445.000	404.721	-40.279	2.600
3	Projekte zur Verbesserung der Abwasserentsorgung und -überwachung	240.000	113.799	-126.201	0
4	Gewässer/Boden/Grundwasser	102.000	101.567	-433	5.000
5	Wasseranalysen und Wasserproben	323.500	257.212	-66.288	1.309
6	Maßnahmen an Gewässern (inkl. WRRL)	492.427	24.462	-467.965	658.386
7A	Ökologisches Grabenräumprogramm	100.000	233.755	133.755	-146.391
9	Regenwassermanagement	84.000	33.715	-50.285	5.780
10	Maßnahmen an Gewässern Brhv	10.000	0	-10.000	0
	Verbesserung der Qualität von Grundwasserkörpern	834.476	749.885	-84.591	0
13	Altlastenprogramm und Bodenschutz	527.000	499.145	-27.855	0
14	Bodeninformationssystem - BIS	232.476	115.013	-117.463	0
15	Bodenschutzmaßnahmen Brhv	75.000	135.727	60.727	0
	Personalkosten HB und Brhv.	1.143.051	1.262.704	119.653	0
11	Personalkosten - HB	1.012.614	1.136.704	124.090	0
12	Personalkosten Brhv - Oberflächengew.	80.000	80.000	0	0
17	Personalkosten Brhv - Grundwasserkörper	50.437	46.000	-4.437	0
	Sonstiges HB und Brhv.	274.140	218.761	-55.379	2.325
18	Zuwendungen an Vereine, Initiativen	80.000	73.325	-6.675	0
19	Gemeinschaftsaufgaben der Länder	115.840	117.897	2.057	1.525
20	Verwaltungskosten HB	78.300	27.539	-50.761	800
21	Sonstiges Brhv.	0	0	0	0
	Endsumme:	4.053.594	3.404.436	-649.158	529.009

Verwendung der Sondermittel 2017 Wasserentnahmegebühr

Ziffer	Verwendung	OK		Abweichung 2017	OK	
		Plan 2017	IST 2017		Restever- pflichtung 2017	
	Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Qualität von Oberflächengewässern	270.000	116.897	-153.103	0	
24	Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)	270.000	116.897	-153.103	0	
	Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Qualität von Grundwasserkörpern (ab 2018 im AbwAG)	957.000	619.095	-337.905	65.561	
26	Altlastenprogramm und Grundwasserschutz HB	744.000	480.696	-263.304	0	
27	Bodenschutzmaßnahmen Brhv.	35.000	0	-35.000	0	
28	Hydrogeologische Grundkarte Bremen	10.000	0	-10.000	6.000	
29	Maßnahmen in Wasserschutzgebieten	50.000	40.399	-9.601	59.561	
30	Maßnahmen zum Grundwasserschutz	6.000	6.000	0	0	
31	Projekte zur Trinkwassereinsparung, Zuwendungen an Vereine, Initiativen	112.000	92.000	-20.000	0	
	Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Qualität des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes	2.128.975	2.240.517	111.542	222.020	
32	Allgemeine Naturschutzprojekte	811.275	1.179.017	367.742	-183.561	
34	Förderung der Biodiversität	60.000	10.000	-50.000	31.337	
35	Naturschutz Informationssystem (NIS)	134.700	110.726	-23.974		
37	Landschaftsprogramm, Erstellung, Fortschreibung	100.000	157.542	57.542	31.289	
38	Landschaftsprogramm Maßnahmen	250.000	133.799	-116.201	200.955	
39	Landwirtsch.Maßnahmen in Natura-2000-Gebieten	773.000	649.433	-123.567	142.000	
	Maßnahmen zur Förderung der Umweltbildung	729.000	675.018	-53.982	103.062	
41	Stiftung Botanika	250.000	250.000	0	0	
43	Umweltbildung/Umweltberatung	479.000	425.018	-53.982	103.062	
	Maßnahmen zur Förderung des Klimaschutzes	900.000	342.828	-557.172	22.000	
44	Maßnahmen zum Klimaschutz	600.000	193.196	-406.804	22.000	
45	Drittmittelprojekte zu nachhaltigen Mobilität	50.000	49.379	-621	0	
48	Förderung regenerativer Energiegewinnung	250.000	100.253	-149.747	0	
	Maßnahmen zur Förderung der Klimaanpassung	193.216	103.619	-89.597	267.417	
49	Klimaanpassungsstrategie	70.000	53.477	-16.523	148.107	

Verwendung der Sondermittel 2017 Wasserentnahmegebühr

Ziffer	Verwendung	OK		OK	
		Plan 2017	IST 2017	Abweichung 2017	Resteverpflichtung 2017
50	KLAS (Starkregen)	123.216	50.142	-73.074	119.310
Förderprogramme		1.230.000	1.025.029	-204.971	103.575
55	Förd.d.Technologieentwicklung zum Ressourcenschutz (PFAU)	340.000	321.328	-18.672	11.435
56	Förderung des Ressourcenschutzes in Unternehmen	340.000	199.191	-140.809	92.140
58	Programm Angewandte Umweltforschung (AUF)	550.000	504.510	-45.490	0
BioStadt Bremen		60.000	77.496	17.496	0
59	BioStadt Bremen	60.000	77.496	17.496	0
Personalkosten HB und Brhv		118.705	145.215	26.510	0
51	Personalkosten HB	106.705	133.215	26.510	0
57	Personalkosten Brhv	12.000	12.000	0	0
Sonstiges HB und Brhv		179.000	102.990	-76.010	0
52	Verwaltungskosten HB	169.000	96.550	-72.450	0
54	Sonstiges Brhv.	10.000	6.440	-3.560	0
Endsumme:		6.765.896	5.448.704	-1.317.192	783.635

Verwendung der Sondermittel 2017 Wasserentnahmegebühr

Ziffer	Verwendung	OK		OK	
		Plan 2017	IST 2017	Abweichung 2017	Resteverpflichtung 2017
	Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Qualität von Oberflächengewässern	270.000	116.897	-153.103	0
24	Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)	270.000	116.897	-153.103	0
	Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Qualität von Grundwasserkörpern (ab 2018 im AbwAG)	957.000	619.095	-337.905	65.561
26	Altlastenprogramm und Grundwasserschutz HB	744.000	480.696	-263.304	0
27	Bodenschutzmaßnahmen Brhv.	35.000	0	-35.000	0
28	Hydrogeologische Grundkarte Bremen	10.000	0	-10.000	6.000
29	Maßnahmen in Wasserschutzgebieten	50.000	40.399	-9.601	59.561
30	Maßnahmen zum Grundwasserschutz	6.000	6.000	0	0
31	Projekte zur Trinkwassereinsparung, Zuwendungen an Vereine, Initiativen	112.000	92.000	-20.000	0
	Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Qualität des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes	2.128.975	2.240.517	111.542	222.020
32	Allgemeine Naturschutzprojekte	811.275	1.179.017	367.742	-183.561
34	Förderung der Biodiversität	60.000	10.000	-50.000	31.337
35	Naturschutz Informationssystem (NIS)	134.700	110.726	-23.974	
37	Landschaftsprogramm, Erstellung, Fortschreibung	100.000	157.542	57.542	31.289
38	Landschaftsprogramm Maßnahmen	250.000	133.799	-116.201	200.955
39	Landwirtsch.Maßnahmen in Natura-2000-Gebieten	773.000	649.433	-123.567	142.000
	Maßnahmen zur Förderung der Umweltbildung	729.000	675.018	-53.982	103.062
41	Stiftung Botanika	250.000	250.000	0	0
43	Umweltbildung/Umweltberatung	479.000	425.018	-53.982	103.062
	Maßnahmen zur Förderung des Klimaschutzes	900.000	342.828	-557.172	22.000
44	Maßnahmen zum Klimaschutz	600.000	193.196	-406.804	22.000
45	Drittmittelprojekte zu nachhaltigen Mobilität	50.000	49.379	-621	0
48	Förderung regenerativer Energiegewinnung	250.000	100.253	-149.747	0
	Maßnahmen zur Förderung der Klimaanpassung	193.216	103.619	-89.597	267.417
49	Klimaanpassungsstrategie	70.000	53.477	-16.523	148.107

Verwendung der Sondermittel 2017 Wasserentnahmegebühr

Ziffer	Verwendung	OK		OK	
		Plan 2017	IST 2017	Abweichung 2017	Resteverpflichtung 2017
50	KLAS (Starkregen)	123.216	50.142	-73.074	119.310
Förderprogramme		1.230.000	1.025.029	-204.971	103.575
55	Förd.d. Technologieentwicklung zum Ressourcenschutz (PFAU)	340.000	321.328	-18.672	11.435
56	Förderung des Ressourcenschutzes in Unternehmen	340.000	199.191	-140.809	92.140
58	Programm Angewandte Umweltforschung (AUF)	550.000	504.510	-45.490	0
BioStadt Bremen		60.000	77.496	17.496	0
59	BioStadt Bremen	60.000	77.496	17.496	0
Personalkosten HB und Brhv		118.705	145.215	26.510	0
51	Personalkosten HB	106.705	133.215	26.510	0
57	Personalkosten Brhv	12.000	12.000	0	0
Sonstiges HB und Brhv		179.000	102.990	-76.010	0
52	Verwaltungskosten HB	169.000	96.550	-72.450	0
54	Sonstiges Brhv.	10.000	6.440	-3.560	0
Endsumme:		6.765.896	5.448.704	-1.317.192	783.635

Ziffer Anlg. 1	Verwendung	Erläuterung	Abweichung 2017 in TEUR
Abwasserabgabe (AbwAG)			
3	Projekte zur Verbesserung der Abwasserentsorgung und -überwachung	Die geplante externe Unterstützung bei der Überwachung von Abwassereinleitungen und -behandlungsanlagen ist in 2017 nicht umgesetzt worden. Die Mittel wurden insofern nicht abgerufen. Weiterhin ist der Mittelabfluss des Förderprogramms zur Zustandserfassung privater Kanäle deutlich geringer ausgefallen als erwartet. Der Mittelansatz für das Programm wurde für die Folgejahre entsprechend angepasst.	-126
6	Maßnahmen an Gewässern (inkl. WRRL)	Im Zuge der Aufstellung des 2. Bremischen Maßnahmenprogramm (2015-2021) zur Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wurden Sondermittel von 1,04 Mio. EUR eingeplant. Die Möglichkeit zur Nutzung von EU-Fördergeldern (aus den EU-Fonds EFRE und/oder ELER) zur Aufstockung der Mittel besteht in der aktuellen Förderperiode (2013-2020) nicht. Die Planung und Umsetzung der Maßnahmen ging und geht aus verschiedenen Gründen nicht mit der Geschwindigkeit voran, die bei der Verabschiedung des Bewirtschaftungsplans 2015 angenommen wurde. So hat sich zum Beispiel der Abstimmungsprozess zur Variantenauswahl bei der Verbesserung des Flügger Staus und damit die geplante Umsetzung erheblich verzögert, weil Abhängigkeiten zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Varreler Bäke durch Niedersachsen bestanden, die nicht im geplanten Zeitraum abgeschlossen werden konnte, und weiterhin sich der Abstimmungsprozess mit den zuständigen bremischen und niedersächsischen Unterhaltungsverbänden, Naturschutz- und Wasserbehörden als zeitintensiv herausgestellt hat. Eine andere Maßnahmen konnte aufgrund der schlechten Witterungsverhältnisse und der sehr nassen Flächen nicht wie geplant in 2017 umgesetzt werden. Die Generierung weiterer Maßnahmen, die nach Veröffentlichung des Bewirtschaftungsplans zügig beginnen sollte, hat sich aufgrund der deutlichen Verzögerungen bei einer Stellenbesetzung verzögert, damit rückt auch die Maßnahmenumsetzung zeitlich nach hinten und gleichzeitig enger an die kommende Förderperiode (2021-2027) für die EU Fonds ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) und EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) heran. SUBV will für diese kommende Periode Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur und Durchgängigkeit über die beiden Fonds fördern lassen. Hierfür werden Komplementärmittel gebraucht. Vor diesem Hintergrund ist geplant, die Maßnahmen, deren Umsetzung ohne Gefährdung der WRRL-Zielerreichung in die dritte Bewirtschaftungsplanperiode (2021 bis 2027) geschoben werden kann, bevorzugt erst in dieser umzusetzen. Die bisher nicht verauslagten Sondermittel sollen dabei als Komplementärmittel eingesetzt und damit wirtschaftlich bestmöglich ausgenutzt werden.	-468
7A	Ökologisches Grabenräumprogramm	Diese Verwendungsbereiche umfassen u.a. einige Projekte, die über ELER mit EU-Mitteln kofinanziert werden. Diese Projekte werden zunächst aus den Sondermitteln zu 100% vorfinanziert, die Erstattung der EU-Mittel erfolgt dann nach Vorlage der Verwendungsnachweise durch die zuständige niedersächsische Bewilligungsstelle (NLWKN). Eingeplant sind daher in den Sondermittelprojekten nur die jeweiligen erforderlichen Eigenmittel. In 2017 hatte sich die Prüfung der Verwendungsnachweise für diese Projekte durch das NLWKN, aufgrund mehrfachen Wechsel in der Zuständigkeit, erheblich verzögert, so dass die Erstattung erst in 2018 erfolgte.	133
14	Bodeninformationssystem - BIS	Die Mittel konnten aufgrund des verzögerten Projektstarts zur Modernisierung des BIS sowie fehlender personeller Kapazitäten bei der Bewältigung der Altdatenaufnahme nicht in vollem Umfang bewirtschaftet werden.	-117
Wasserentnahmegebühr			
24	Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)	analog Begründung zu Punkt 6	-153
26	Altlastenprogramm und Grundwasserschutz HB	Es wurden in 2017 insgesamt 21 Projekte aus der BremWEGG finanziert (konsumtiv und investiv). Wegen zeitlicher Verzögerungen und unerwarteter Minderbedarfe konnten bei einzelnen Projekten die jeweils verpflichteten Summen nicht vollständig abfließen. • So führte insbesondere die allgemein starke Auslastung auf dem Bausektor zu verzögerter Umsetzung geplanter Maßnahmen. Das betraf unter anderem auch die Einrichtung neuer Messstellen für das Monitoring altlastenbedingter Grundwasserbelastungen. In der Folge hat sich dadurch auch der Umfang der Grundwasseranalytik entsprechend reduziert. • Auch ergaben sich geringere Entwässerungskosten aufgrund niedrigerer Pumpmengen bei der Stauwasserhaltung in gesicherten Ablagerungen. Die niedrigeren Pumpmengen resultierten aus veränderten Abpumphöhen und geringeren Sickerwasseraufkommen.	-263

Anlage 2
zum BdV "Abwasserabgabe und Wasserentnahmegebühren-
Verwendung der Sondermittel 2017"

32	Allgemeine Naturschutzprojekte	Auch diese Verwendungsbereiche umfassen u.a. einige Projekte, die über ELER mit EU-Mitteln kofinanziert werden. Diese Projekte werden zunächst aus den Sondermitteln zu 100% vorfinanziert, die Erstattung der EU-Mittel erfolgt dann nach Vorlage der Verwendungsnachweise durch die zuständige niedersächsische Bewilligungsstelle (NLWKN). Eingeplant sind daher in den Sondermittelprojekten nur die jeweiligen erforderlichen Eigenmittel. In 2017 hatte sich die Prüfung der Verwendungsnachweise für diese Projekte durch das NLWKN, u. a. aufgrund mehrfachen Wechsel in der Zuständigkeit, erheblich verzögert, so dass die Erstattung erst in 2018 erfolgte.	368
38	Landschaftsprogramm Maßnahmen	Zwei Umsetzungsprojekte konnten in 2017 nicht abgeschlossen werden. Die Mittel (ca. 114 T €) werden daher erst 2018 abfließen. Das Projekt „Sanierung Ökopfad im Werderland“ konnte abweichend von der Planung und dem Vertrag mit der haneg aufgrund der anhaltend nassen Witterung in 2017 nicht umgesetzt werden – die Bodenverhältnisse ließen einen Bau schlicht nicht zu. In 2018 konnte dann aus Naturschutzgründen mit dem Bau erst nach Abschluss der Vogelbrutzeit begonnen werden, so dass das Projekt erst vor kurzem abgeschlossen wurde. Das Projekt „Beweidungsprojekt Spülfeld Mittelsbüren“ wurde in wesentlichen Teilen plangemäß in den Jahren 2016 und 2017 umgesetzt. Nach dem weitgehenden Abschluss der Baumaßnahmen im letzten Jahr wurde noch Bedarf an geringfügigen Änderungen und Ergänzungen festgestellt (ergänzender Zaunbau), die erst in 2018 fertiggestellt werden konnten, so dass auch hier die Schlussrechnung der haneg in den nächsten 2 Wochen erwartet wird.	-116
44	Maßnahmen zum Klimaschutz	Drei größere Projektvorhaben wurden aus Zeitgründen, die beispielsweise aus der Abstimmung der Fortschreibung des Klimaschutz- und Energieprogramms sowie inhaltlicher Zusammenhänge mit dem noch ausstehenden Gutachten zu den Energie- und Klimaschutzenszenarien für das Land Bremen (Zeithorizont 2030) resultieren, ins Folgejahr verschoben. Ein Projekt ist ersatzlos entfallen, und bei kleineren Projekten hat sich zum Teil ein geringerer Mittelbedarf ergeben als geplant.	-407
48	Förderung regenerativer Energiegewinnung	Die Finanzierung erfolgt nur bei Bedarf durch Sondermittel. Mittel waren zudem durch zeitliche Verzögerungen nicht im vollen Umfang erforderlich.	-150